

Vor uns liegt keine Chronologie der Geschichte der Dorpater Universität — beginnend bei der im Feldlager vor Nürnberg im Jahre 1632 stattgefundenen Begründung durch Gustav Adolf —, sondern der Vf. hat sich zeitlich und thematisch Schranken gesetzt. Er konzentriert sich auf die zweite Periode der Universität, auf die Epoche zwischen Wiederherstellung der *Academia Gustavo-Carolina* in Dorpat durch Karl XI. 1690, ihrer Verlegung im Jahre 1699 nach Parnau und der Einstellung des Lehrbetriebes durch die Kapitulation der Stadt im August 1710 vor den Russen. Die Schrift besticht durch einen klaren Aufbau, der eine deutliche Dreiteilung erkennen läßt. Im ersten Abschnitt sind der Gründungsakt, die formale Gestaltung und das Funktionieren des Verwaltungs- und Lehrkörpers und das Leben der Studentenschaft abgehandelt. Es folgt ein Abriss der Geschichte der Universität vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung, ehe sich der Autor der Lehrtätigkeit bzw. den Lehr- und Forschungsinhalten der einzelnen Fakultäten zuwendet. Die Frage nach der Besetzung der Lehrstühle führte aus dem personellen und thematischen Bereich hinaus und weitete sich zu einer übergeordneten Problemstellung aus, nämlich zu der, inwieweit „sich das beginnende Zeitalter der Aufklärung im Rahmen der Gründung Gustav Adolfs manifestiert und wie weit sich die Strömungen und Tendenzen der Barockzeit in ihrem wissenschaftlichen Aufbau, ihrer geistigen Entwicklung und ihrem Lehrbetrieb widerspiegeln“ (S. 7). Auf der Suche nach einer Antwort wird deutlich, daß an der *Gustavo-Carolina* — wie in Schweden — im Zuge protestantischer Scholastik zunächst die Theologie die bestimmende Kraft war. In den letzten Jahren des 17. Jhs. wurden dann die Strömungen kräftiger, die eine Lösung aus der Bevormundung der Kirche und eine von ihr unabhängige Entwicklung, vor allem der Medizin, der Jurisprudenz und der Philosophie, anstrebten. Descartessches Denken schob sich in den Vordergrund. Der geographisch doch so abseits gelegenen Universität gelang aber nicht nur der Anschluß an das westeuropäische Geistesleben, sondern auch an die Entwicklung der Naturwissenschaft. Bereits in den neunziger Jahren des 17. Jhs. wurde Mathematik nach Newton gelehrt, der erst 1711 in Upsala auf dem Lehrplan auftaucht. So kann der Vf. auch in Livland den „Kampf gegen humanistische Stubengelehrsamkeit und scholastisches Spintisieren“ (S. 429) feststellen.

Mit dem Nachdruck der Rauchschen Habilitationsschrift ist vor uns ein Kapitel europäischer Universitäts-, Geistes- und politischer Geschichte aufgeschlagen, dem neben faktographischen Angaben wesentliche Hinweise zum Verständnis der geistigen Entwicklung Livlands in der Folgezeit zu entnehmen sind.

Freiburg i. Br.

Hans-Erich Volkmann

**Hans-Erich Volkmann: Die deutsche Baltikumpolitik zwischen Brest-Litovsk und Compiègne.** Ein Beitrag zur „Kriegszieldiskussion“. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 13.) Böhlau Verlag, Köln, Wien 1970. VIII, 284 S., 1 Faltkte i. Rückentasche.

Als Beitrag zur Kriegszieldiskussion geht es Hans-Erich Volkmann mit seiner Untersuchung über die deutsche Baltikumpolitik im Ersten Weltkrieg darum, die einseitige Betrachtungsweise Fritz Fischers (vor allem in: „Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18“.

Düsseldorf 1961) zu korrigieren und die handelnden Personen und Vorgänge aus ihrer Zeit zu verstehen. In „einer wesentlich differenzierteren Schau“ (S. 2) arbeitet er die internen Auseinandersetzungen heraus. Dabei begnügt er sich nicht mit der Feststellung des Dualismus Heeresleitung — Regierung, sondern versucht auch die Meinungsunterschiede innerhalb der Regierung deutlich zu machen. V. bringt damit sowohl einen Beitrag zur deutschen Ostpolitik wie auch zur deutschen Innenpolitik in den letzten Jahren des Kaiserreiches. Die nachstehenden Ausführungen stehen vor allem unter dem Aspekt der deutschen Ostpolitik.

V. gibt selbstverständlich zu, daß imperialistische und machtpolitische Gesichtspunkte in der deutschen Baltikumpolitik eine Rolle spielten, aber er hebt hervor, daß zunächst militärstrategische Überlegungen, wie sie damals verstanden wurden, den Ausgangspunkt bildeten, mit denen allerdings „notwendigerweise solche territorialer Art verknüpft“ waren (S. 226). Der Hauptbefürworter einer Annexion Kurlands, dann auch Liv- und Estlands, war die Oberste Heeresleitung, während die hinter der Regierung stehenden Mehrheitsparteien seit der Friedensresolution des Reichstages vom Juli 1917 einen gewaltsamen territorialen Zuwachs ablehnten. Staatssekretär von Kühlmann und sein Nachfolger von Hintze knüpften mit ihrer Politik an die Bismarcksche Tradition an, „in deren Mittelpunkt der Gedanke eines freundschaftlichen deutsch-russischen Verhältnisses stand“ (S. 227). Zwar war von Kühlmann bereit, sich in Brest-Litovsk entsprechend den Forderungen der Obersten Heeresleitung für den Erwerb Kurlands mit Hilfe des Selbstbestimmungsrechtes, das er nur Institutionen, „die das Gesetz zu politischen Willensträgern der Bevölkerung bestimmte“ (S. 39), und nicht dieser selbst zubilligte, einzusetzen, eine Angliederung Liv- und Estlands aber lehnte er beharrlich ab. Als er dann doch schließlich nachgab, geschah es in der Überzeugung, daß bei einem allgemeinen Friedensschluß das Gesamtergebnis von Brest nur als Provisorium gelten und noch einmal zur Diskussion stehen werde. Diese Politik setzte von Hintze im wesentlichen fort. Eine Angliederung Liv- und Estlands wies er entschieden zurück, weil er sich darüber klar war, daß die Masse der fremdstämmigen Bevölkerung eine Verbindung mit Deutschland nicht wünschte. „Wir müssen“, erklärte er vor dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, „daran denken, daß aus dem Baltikum keine Last, sondern ein Gewinn für uns erwächst“ (S. 194). In den Zusatzverträgen zum Brester Frieden war daher zwar eine Ausgliederung Liv- und Estlands aus dem russischen Staatsverband vorgesehen, es gab aber keine Formulierung, „die einen Schluß auf das Recht des Deutschen Reiches zur Angliederung . . . zuließ“, und von Hintze zeigte sich in der Folge „nicht gewillt, eine textfremde Interpretation zuzulassen“ (S. 188 f.).

Soweit es die Ereignisse und Entwicklungen in den baltischen Ländern selbst anlangt, namentlich bei Letten und Esten, sind einige Berichtigungen und Ergänzungen erforderlich.

Bei der auf S. 11 erwähnten, vom USPD-Abgeordneten Ledebour am 1. Dezember 1917 vorgetragenen lettischen Resolution, die die Schaffung eines gesamtlettischen Staates verlangte, handelt es sich um einen Beschluß des Demokratischen Blocks, eines illegalen Zusammenschlusses lettischer bürgerlicher und sozialdemokratisch-menschewistischer Politiker im besetzten Riga, der im-

mer wieder versuchte, die SPD und besonders die USPD über die Lage in den baltischen Ländern und die lettische Einstellung zu informieren. Der hier erwähnten Resolution lag ein Beschluß einer vom Provisorischen Südlivländischen Landesrat einberufenen gesamtlettischen Konferenz vom 12. August 1917 zugrunde. Die Forderung nach Bildung eines lettischen Staates schloß stets nicht nur Süd- (= Lettisch-) Livland und Kurland, sondern auch, was bei V. nicht immer deutlich wird, das zum Gouvernement Vitebsk gehörende Lettgallen ein. Darin waren auch die Letten aller politischen Richtungen einschließlich der bolschewistischen Sozialdemokratie einig. Seit Ende 1917 gewann auch bei der menschewistischen lettischen Sozialdemokratie die Idee völliger Unabhängigkeit allmählich immer mehr Anhänger, zuerst unter den sozialdemokratischen Politikern in Riga, die im Demokratischen Block mit den bürgerlichen Politikern zusammenarbeiteten. Die von V. auf S. 75 im Zusammenhang mit den Verhandlungen in Brest erwähnte Resolution des Zentralkomitees der Sozialdemokratie Lettlands kann nur bedingt auch als Willensäußerung des menschewistischen Teils der Sozialdemokratie angesprochen werden. Der Zusammenhalt zwischen den menschewistischen und bolschewistischen Sozialdemokraten war nur noch sehr locker. Die Formulierung, die Sozialdemokratie sei ein „Block“, wenn auch aus mehreren sozialistischen Gruppen, gewesen, verzeichnet die Verhältnisse. Nachdem die führenden Menschewisten wie P. Kalniņš, F. Mendere u. a. im März 1918 aus der Partei ausgeschlossen worden waren, kam es im Juni zur förmlichen Parteispaltung, indem sich die Menschewisten unter dem Namen Sozialdemokratische Arbeiterpartei Lettlands als selbständige Partei konstituierten. Der spätere bolschewistische Regierungschef Stučka konnte sich in seiner Eingabe an die Brester Konferenz allerdings, zweifellos mit Recht, auf die Zustimmung der Letten fast aller politischen Richtungen berufen, als er gegen die Einverleibung Kurlands, Rigas und der Inseln in den deutschen Machtbereich protestierte.

Die Bezeichnung des lettischen Politikers A. Krastkalns als von der russischen Provisorischen Regierung eingesetzter Gouverneur (S. 51 und 119, Anm. 12) ist unrichtig. Krastkalns war lediglich einige Wochen lang Gouvernementskommissar. Als solcher aber hatte er wesentlich geringere Befugnisse als die früheren kaiserlichen Gouverneure; während diese die oberste Instanz der lokalen Selbstverwaltung bildeten, war der Gouvernementskommissar nur ein Verbindungsglied zur Zentralgewalt. Im übrigen wurde Krastkalns schon bald von den sich organisierenden lettischen Kräften gestürzt. Sein Nachfolger wurde als Kandidat des Südlivländischen Landesrates und des Iskorad der Sozialdemokrat Priedkalns, sein Stellvertreter der spätere erste Ministerpräsident K. Ulmanis.

Auf S. 43 muß es estländische und nicht estnische Ritterschaft und estländischer und nicht estnischer ritterschaftlicher Ausschuß heißen. Der Begriff estnisch ist vom Volkstumsbegriff Esten abgeleitet und kann daher nicht in Verbindung mit der baltischdeutschen Ritterschaft Estlands gebraucht werden.

Die Ausführungen in Anmerkung 77 auf S. 111, nach denen die Letten damals nur eine „sehr dünne Bildungsschicht“ besaßen, sind kaum als ganz zutreffend anzusehen; es ist auch nicht richtig, daß in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen Letten und Esten bestand. Die unmittelbare Entwicklung nach der lettischen und estnischen Staatsgründung zeigte deutlich, daß sowohl Letten als

Esten über genügend qualifizierte Kräfte für den Aufbau ihrer Staaten verfügten. Durch die bis in den Ersten Weltkrieg andauernde wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Vormachtstellung des baltischen Deutschtums war allerdings damals der Umfang der sich seit der Mitte des 19. Jhs. herausbildenden lettischen und estnischen Oberschicht keineswegs in vollem Ausmaß bekannt. Sehr viele Letten und Esten hatten sich im Inneren Rußlands niedergelassen, wo für sie die Aufstiegschancen ungleich besser als in der Heimat waren.<sup>1</sup>

Auf S. 151 wird von V. irrtümlich angegeben, daß am 28. März 1918 in Reval eine Sitzung des Landesrates stattfand. Zu diesem Zeitpunkt existierte der Landesrat überhaupt noch nicht. Am 28. März beschloß der (deutsche) estländische Landtag die Einberufung einer Landesversammlung nach kur- und livländischem Beispiel, die die Vertreter für den Vereinigten Landesrat wählen sollte. Unrichtig ist die Ansicht des Vfs., die Mehrheit der Mitglieder des Provisorischen Lettischen Nationalrates sei bolschewistisch gewesen (S. 158). Der Ende 1917 in Walk gegründete Lettische Nationalrat wurde fast ausschließlich von den bürgerlichen Gruppen und Parteien getragen. Die lettischen Bolschewisten waren zwar zur Teilnahme aufgefordert worden, hatten diese aber entschieden abgelehnt. Seit dem Sommer 1918 konnte der Nationalrat nur noch in der Illegalität in Petersburg arbeiten. Auf S. 218 ist zu berichtigen, daß der spätere erste lettische Außenminister Meierovics seit dem Sommer 1918 mit den Alliierten nicht über die Regierungsbildung, sondern über die Staatsgründung im Auftrage des Nationalrates verhandelte. Nicht ganz zutreffend ist auch die Darstellung auf S. 216 ff. V. unterscheidet nicht genügend deutlich — offenbar, weil er sich vorzugsweise auf deutsche Quellen und Literatur stützt — zwischen der Tätigkeit des Provisorischen Lettischen Nationalrates in Walk bzw. St. Petersburg und der des Demokratischen Blocks in Riga. Beide Institutionen arbeiteten zwar auf die Unabhängigkeit hin, aber nicht auf einander abgestimmt und gemeinsam. Während Professor von Schulze Gaevernitz bei einer im Auftrag des Reichsamtes des Inneren im Spätherbst 1918 durchgeführten Reise in die baltischen Länder zuerst mit Vertretern des Provisorischen Lettischen Nationalrates in Verbindung kam, verhandelten etwa zur selben Zeit als Vertreter des Demokratischen Blocks Dr. M. Valters und Dr. J. Traubergs in Berlin. Auf der Durchreise in Stockholm — beide haben dort niemals im Exil gelebt, wie V. meint (S. 218) — hatten sie allerdings vor der Presse und gegenüber Ententevertretern den Nationalrat als provisorisches Parlament Lettlands bezeichnet.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß die Staatsgründung schließlich nicht durch den Nationalrat erfolgte, sondern, nachdem die Verhandlungen zwischen dem Demokratischen Block und dem Nationalrat über eine Einigung gescheitert waren, durch ein von den im Demokrati-

1) vgl., soweit es die Letten betrifft, jetzt E. Dunsdorfs: Bevölkerungs- und Wirtschaftsprobleme bei der Staatsgründung Lettlands. In: Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917/18. Hrsg. von J. von Hehn, H. von Rimscha, H. Weiss. Marburg/Lahn 1971. S. 315—329.

2) vgl. E. Andersons: *Latvijas vēsture 1914—1920*. [Geschichte Lettlands 1914—1920.] Stockholm 1967. S. 288 f.

schen Block vertretenen Parteien neu geschaffenes Organ: den Lettischen Volksrat. Schließlich sei noch ein Irrtum vermerkt: es trifft nicht zu, daß Großbritannien Lettland bereits am 30. Oktober 1918, also noch vor der Staatsgründung, de facto anerkannte (S. 224). Lord Balfour sprach lediglich die De-facto-Anerkennung des Provisorischen Nationalrates als unabhängiges Organ aus.

Doch alle diese Verbesserungen und Berichtigungen können das Verdienst Volkmanns, durch eine abgewogene und Verallgemeinerungen vermeidende Darstellung unsere Kenntnis der deutschen Baltikumpolitik wesentlich vertieft und die Forschung gefördert zu haben, nicht mindern.

Hamburg

Jürgen von Hehn

**Adolfs Šilde: Die Sowjetisierung Lettlands.** (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr. 1.) o. O. o. J. (Köln 1967.) IV, 162 S. (Rotaprint-Vervielf.)

Das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln gibt eine Reihe wissenschaftlicher „Berichte“ heraus, als deren erste Nummer sich die Šildesche Abhandlung vorstellt. Zwar liegen einschlägige Arbeiten deutscher Autoren zum Thema bereits vor<sup>1</sup>, doch bietet die Untersuchung des im Exil lebenden Letten wesentlich neues Material, das vor allem für den der lettischen Sprache nicht Mächtigen von besonderem Interesse ist. Bedeutsam erscheint weniger der Überblick über das politische Geschehen hin zur Rückgliederung des einstigen Kurlands und des lettisch besiedelten Livlands in den russischen Staatsverband — das läßt sich an anderer Stelle bereits nachlesen —, als vielmehr das umfangreiche statistische Material, das hier vorgelegt und auf dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung analysiert wird. So erhalten wir z. B. aufschlußreiche Einblicke in die Produktionsverhältnisse Lettlands in der Zeit zwischen staatlicher Selbständigkeit und Integration in die UdSSR.<sup>2</sup> U. a. läßt sich feststellen, daß bei ständigem Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen auch die Produktionsziffern gefallen sind. Angestellte Vergleiche mit Litauen und Estland lassen außerdem Schlüsse auf die Gesamtentwicklung in den einstigen baltischen Staaten zu.

Besonders hingewiesen sei auf den dokumentarischen Anhang, der den Aufbau der KP Lettlands darstellt und tabellarische Übersichten über den Stand der Mitgliederzahl der Partei, über deren wechselnd führende Persönlichkeiten

1) Als bedeutsame Veröffentlichungen sind hier u. a. zu nennen: B. Meissner: Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht. Köln 1956; ders.: Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten von der deutsch-sowjetischen Interessenabgrenzung bis zum sowjetischen Ultimatum. In: ZfO. 3 (1954), S. 161—179; H. Weiss: Die baltischen Staaten. Von den Moskauer Verträgen bis zur Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion (1939—1940). In: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas, Frankfurt/M., Berlin 1959, S. 21—64.

2) vgl. dazu die Studie von R. Neumann: Die Wirtschaftsentwicklung der baltischen Staaten nach Eingliederung in die Sowjetunion. In: ZfO 3 (1954), S. 180—183.